

## Diskussionsgrundlage

zum Thema  
"Präsenz der Schweiz"

### I. Kurzer Rückblick

1. Das Problem der "Präsenz der Schweiz" ist nicht neu. Es taucht in der öffentlichen Diskussion immer wieder auf, allerdings in den verschiedenartigsten Formen. Aus der letzten Zeit seien erwähnt: zahlreiche Äusserungen in der in- und ausländischen Presse; die Debatten an den Auslandschweizertagen 1965 und 1966; die Antwort des Bundesrates vom 7. Oktober 1965 auf die Interpellationen Furgler und Hubacher; Diskussionen im Schosse der beiden parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten.

Das Politische Departement hat zu diesem Fragenkreis am 2. Dezember 1965 einen umfangreichen, vertraulichen Bericht erstattet. Er bildete die Grundlage für die Diskussion, die am 8. Dezember 1965 unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements stattfand. Die Teilnehmer an dieser Sitzung fassten ihre Ansichten schriftlich zusammen.

Am 14. Dezember diskutierten Vertreter der Auslandschweizer unter dem Vorsitz des Vorstehers des Politischen Departements den gleichen Fragenkreis.

In der Botschafterkonferenz, die Ende August 1966 stattfand, kam u.a. erneut der Wunsch zum Ausdruck, es sollte für bessere Information und bessere Koordination, für zweckmässigeren Einsatz der vorhandenen Mittel auf dem Gebiete der "Präsenz der Schweiz" gesorgt werden.

2. Es wäre übertrieben, wenn man behaupten wollte, dass die zahlreichen Wünsche, Anregungen, Kritiken, die aus den verschiedensten Kreisen geäussert worden sind, gleich lauten. Sie betreffen bald grundsätzliche, bald kleine, oft aus dem Zusammenhang gerissene Einzelfragen. Der Grundsatz, wonach Verbesserungen unerlässlich sind, scheint indessen nicht bestritten zu sein.

3. Die Untersuchungen des umfangreichen Dokumentationsmaterials aus dem In- und Ausland führen zu gewissen Thesen, die im nächsten Kapitel (II.) knapp zusammengefasst werden sollen.

Im Kapitel III. soll auf Grund der Thesen eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge vorgelegt werden.

## II. Thesen

1. Die Bedeutung des Fragenkreises "Präsenz der Schweiz" darf weder über- noch unterschätzt werden. Das Bild der Schweiz im Ausland ist allgemein weder sehr gut noch sehr schlecht. Die Wahrheit liegt ungefähr in der Mitte. Man muss sich vor Verallgemeinerungen hüten. Das Bild ist überdies zahlreichen und stetigen Veränderungen unterworfen.

2. Das Unbehagen, das viele Schweizerbürger, sei es im Inland, sei es im Ausland, spüren, hat komplexe Ursachen. Letzten Endes geht es wahrscheinlich darauf zurück, dass die Schweiz als Kleinstaat in unserer Zeit mit ihrer gewaltigen Entwicklung auf allen Lebensgebieten vor grosse, schwierige, nicht leicht zu überblickende Fragen gestellt ist.

3. Bei der Würdigung des Themas "Präsenz der Schweiz" ist davon auszugehen, dass politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale und psychologische Elemente unentwirrbar zusammenwirken und sich gegenseitig beeinflussen.

4. Heute spielen Fragen der Information der Oeffentlichkeit (der "Publicity") eine immer wichtiger werdende Rolle. Das gilt nicht nur für Unternehmungen der Privatwirtschaft, sondern auch für den Staat. Es kann unserem Lande nicht gleichgültig sein, welches Bild sich Ausländer und ausländische Regierungen von ihm machen. Dieses Bild kann dank dem Einsatz moderner Mittel bis zu einem gewissen Grade von uns beeinflusst werden.

5. Die Mittel, die staatliche, halbstaatliche und private Organisationen für die "Präsenz der Schweiz" einsetzen können, sind personell wie finanziell naturgemäss beschränkt. Es muss mit ihnen haushälterisch umgegangen werden. Umso notwendiger ist eine sorgfältige Analyse der Fragen: Wer? Wo? Wann? Wie?

6. Im wesentlichen konzentriert sich die Forderung auf eine verbesserte Koordination. Diese darf aber nicht ausarten und zu einer Zentralisation mit bürokratischem Charakter führen. In unserem Lande mit föderalistischer Tradition muss im Gegenteil eine Dezentralisation bestehen bleiben, was bedeutet, dass die auf Einzelgebieten zuständigen Organisationen ihre Autonomie beibehalten sollen. Die Koordination soll vorweg der gegenseitigen, regelmässigen Information dienen.

### III. Vorschläge

#### 1. Die Koordinationskommission der Stiftung Pro Helvetia

a) Nach dem Reglement vom 16. Februar 1953 ist es Aufgabe der Koordinationskommission, Doppelspurigkeiten auf dem Gebiete der schweizerischen Kulturwerbung im Ausland zu vermeiden und diese Werbung möglichst wirksam zu gestalten. Wie die Erfahrung beweist, ist auch die Privatwirtschaft an der kulturellen Werbung stark interessiert. Umgekehrt ist die kulturelle Werbung auf die Hilfe der Privatwirtschaft angewiesen. Es sollte deshalb die Koordinationskommission durch Vertreter der Privatwirtschaft (Industrie, Handel, Banken usw.) ergänzt werden.

b) Damit die Koordinationskommission möglichst nützliche Arbeit leistet, sollte sie etwas häufiger als bisher zusammentreten.

c) Das Reglement der Koordinationskommission vom 16. Februar 1953 sollte neu gefasst werden.

#### 2. Einsetzung einer Arbeitsgruppe

*Überantwortung d. Organisations*

a) Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern des Politischen Departements, der Stiftung Pro Helvetia, der Schweizerischen Verkehrszentrale, der Zentrale für Handelsförderung, der Swissair, der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, der Auslandschweizerkommission der NHG. Den Vorsitz führt der Vertreter des Politischen Departementes, das auch das Sekretariat besorgt.

b) Die Arbeitsgruppe tritt bis auf weiteres alle 14 Tage zusammen.

c) Die Arbeitsgruppe hat gegenüber den Organisationen, die in ihr vertreten sind, kein Weisungsrecht. Sie kann lediglich Wünsche und Anregungen anbringen. Sie verfügt auch nicht selbständig über finanzielle oder personelle Mittel. Ihr Aufgabenkreis wird wie folgt umschrieben:

- aa) regelmässige und ständige gegenseitige Information über beabsichtigte Projekte, hängige Fragen, gemachte Erfahrungen auf dem Gebiete der Landeswerbung,
- bb) Analysen von Problemen der Landeswerbung nach dem Grundsatz wer? wo? wann? wie?
- cc) Manöverkritik nach durchgeführten Aktionen von besonderer Bedeutung.
- dd) Bei konkreten Plänen Ausarbeitung eines Vorschlages, welche Organisation federführend sein soll.

d) Die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind sorgfältig vorzubereiten. Die Mitglieder informieren vor und nach jeder Sitzung ihre

- 4 -

Organisationen über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Innert 24 Stunden ist nach jeder Sitzung ein gerafftes Protokoll den interessierten Kreisen zu versenden.

e) Die Arbeitsgruppe hat den Vorsteher des Politischen Departements und der Koordinationskommission der Stiftung Pro Helvetia nach Ablauf eines Jahres einen eingehenden Bericht über ihre positiven und negativen Erfahrungen zu erstatten. Sie unterbreitet auch Anträge über ihre weitere Verwendung oder Auflösung.

*Journard*